

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 155-2018  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.513

Eingereicht am: 29.08.2018

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP) (Sprecher/in)  
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)  
Gerber (Reconvilier, EVP)

Weitere Unterschriften: 31

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: 1126/2018 vom 31. Oktober 2018  
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



### Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten!

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte im Kanton Bern so rasch wie irgendwie möglich den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Davon ausgenommen sind nikotinhaltige Medikamente.

#### Begründung:

Im April 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht eine Verfügung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und damit das Verkaufsverbot für nikotinhaltige E-Zigaretten-Liquids aufgehoben. Dies hat dazu geführt, dass diesbezüglich nun eine rechtliche Lücke klafft, die frühestens im revidierten Tabakproduktegesetz (TabPG) geschlossen werden wird. Die bisherige Vorgeschichte des TabPG lässt erahnen, dass es bis zur Umsetzung noch sehr lange dauern wird.

Die Fachleute der Allianz «Gesunde Schweiz» sind sich einig, dass die Kantone nicht so lange warten und für E-Zigaretten wenigstens den Jugendschutz regeln sollten, und zwar analog dem Tabakverkauf.

Im Kanton Bern gilt ein Verkaufsverbot von Raucherwaren an Jugendliche unter 18 Jahren. Es ist aus gesundheitspolitischer Sicht und aus Sicht des Jugendschutzes richtig und nötig, E-Zigaretten samt Zubehör gleich zu behandeln wie herkömmliche Raucherwaren, denn sie bergen die grosse Gefahr, dass Kinder und Jugendliche nikotinabhängig werden und früher oder später auch zur Zigarette greifen.

Als erster Kanton hat im Juni 2018 das Wallis reagiert: Der Grosse Rat hat – ohne Gegenstimme – das Mindestalter für den Kauf von Tabakprodukten von 16 auf 18 Jahre erhöht und es auf E-Zigaretten, alle nikotinhaltigen Produkte und legales Cannabis ausgeweitet.

Diesem Beispiel soll nun der Kanton Bern so rasch wie möglich folgen und E-Zigaretten wie alle weiteren nikotinhaltigen Produkte in jeder Hinsicht wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren behandeln. Namentlich betrifft dies nebst den Verkaufsbeschränkungen den Passivrauchschutz und die Werbung.

Die Hersteller versuchen mit diesen neuen Produkten das Rauchen wie in den 40er-Jahren und seinerzeit mit den Light-Zigaretten als «gesundes Rauchen» zu verkaufen und wollen damit den krankmachenden und in vielen Fällen tödlichen Konsum wieder sichtbar und salonfähig machen. Dies gilt es zu verhindern.

Begründung der Dringlichkeit: Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist eine rechtliche Lücke entstanden, die der Tabakprävention im Allgemeinen und dem Jugendschutz im Speziellen ganz klar zuwiderläuft. Weil es bis zu einer nationalen Regelung Jahre dauern wird, ist es wichtig und nötig, dass die Kantone die Lücke möglichst rasch schliessen.

### **Antwort des Regierungsrates**

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Motionärs, dass die rechtliche Lücke in Bezug auf Verkauf und Werbung von E-Zigaretten und Co. sowie Passivrauchschutz im Sinne des Jugendschutzes so rasch als möglich zu schliessen ist.

In der Schweiz dürfen seit Mai 2018 nikotinhaltige Liquids für elektronische Zigaretten, sogenannte E-Zigaretten verkauft werden. Aufgrund einer Gesetzeslücke können diese nun auch von Minderjährigen erworben werden. Dies läuft den Anstrengungen, welche für den Jugendschutz unternommen werden, zuwider. Die rechtliche Lücke auf nationaler Ebene wird frühestens Mitte 2022 geschlossen, wenn das Tabakproduktegesetz (TabPG) gemäss Planung in Kraft treten soll.

Der Kanton Wallis hat im Juni 2018 beschlossen, das Mindestalter für den Kauf von Tabakprodukten von 16 auf 18 Jahre zu erhöhen und auf E-Zigaretten, alle nikotinhaltigen Produkte und legales Cannabis auszuweiten. In den Kantonen Zürich, Basel-Landschaft und Basel-Stadt wurden im September 2018 ähnliche Motionen wie im Kanton Bern eingereicht. Es ist davon auszugehen, dass in weiteren Kantonen politische Vorstösse zur Schliessung der entstandenen Regelungslücke folgen werden.

Im Kanton Bern sind die Abgabe und der Verkauf von Tabak an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verboten<sup>1</sup>. Weiter bestehen auch ein Werbeverbot für Tabak<sup>2</sup> sowie Bestimmungen zum Schutz vor dem Passivrauchen<sup>3</sup>. Die rechtlichen Jugendschutzbestimmungen leisten einen wich-

<sup>1</sup> Gesetz vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe (HGG, BSG 930.1), Artikel 16 bis 18; Gesetz über das kantonale Strafrecht (KStrG, BSG 311.1), Artikel 13.

<sup>2</sup> HGG, Artikel 15.

<sup>3</sup> Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG, BSG 935.11), Artikel 27; Gesetz vom 10. September 2008 zum Schutz vor Passivrauchen (SchPG, BSG 811.51), Artikel 2.

tigen Beitrag im Bereich der Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten und insbesondere zum Schutz der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen.

Die E-Zigarette hat sich unter jungen Menschen rasant verbreitet und ist bei den Jugendlichen in der Schweiz sehr beliebt. Der Anteil der Personen ab 15 Jahren, die mindestens einmal in ihrem Leben E-Zigaretten verwendet hat, lag 2016 bei 15.3%. Bei den 15- bis 19-Jährigen (32.7%) sowie den 20- bis 24-Jährigen (32.9%) ist die Konsumation am weitesten verbreitet.<sup>4</sup>

Bei der Konsumation der nikotinhaltigen Liquids besteht die Gefahr einer körperlichen Gewöhnung mit anschliessender Nikotinabhängigkeit. Nikotin verursacht unter anderem Bluthochdruck, was bei Personen mit Risikofaktoren das Erleiden eines Herzinfarktes begünstigt. Zudem kann Nikotin bei Jugendlichen die Entwicklung des Gehirns beeinträchtigen. Die Langzeitfolgen von E-Zigaretten sind noch unbekannt. Die Weltgesundheitsorganisation WHO geht davon aus, dass durch den Konsum von E-Zigaretten das Risiko für Lungen- und Herzerkrankungen steigt. Jedes Jahr sterben nach Schätzungen drei Millionen Menschen in Folge von Tabakkonsum an Herzerkrankungen.

Insgesamt ist der Anteil toxischer und krebserregender Substanzen bei E-Zigaretten geringer als bei Tabakprodukten. Allerdings ist dieser Anteil sehr variabel, abhängig vom Produkt und der Geschmacksrichtung. Einzelne toxische und krebserregende Substanzen können ähnliche eingeatmete Mengen wie bei der konventionellen Zigarette erreichen.

Damit der Gesundheitsschutz für die gesamte Bevölkerung sichergestellt werden kann, empfiehlt der Regierungsrat die rechtlichen Bestimmungen so rasch wie möglich dahingehend anzupassen, dass im Hinblick auf Verkauf, Werbung und Schutz vor Passivrauchen die E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren.

In diesem Sinne empfiehlt der Regierungsrat die Motion zur Annahme.

Verteiler

- Grosser Rat

---

<sup>4</sup> Kuendig H., Notari L., Gmel G. (2017). Cigarette électronique et autres produits du tabac de nouvelle génération en Suisse en 2016 - Analyse des données du Monitoring suisse des addictions, Addiction Suisse, Lausanne, Suisse